

Landesjagdverband M-V e.V.
Herrn Präsidenten Dr. Volker Böhning

Forsthof 1

19374 Parchim, OT Damm

Schwerin, 31. März 2020

Offener Brief als Antwort auf die Presseverlautbarungen des Landesjagdverbandes vom 24. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident, *Dr. Volker Böhning,*

die Medienarbeit des Landesjagdverbandes vom 24. März 2020 hat mich sehr erschüttert und tief enttäuscht, denn bisher habe ich einen ehrlichen, konstruktiven Umgang mit dem Verband gepflegt. Diesen gemeinsamen Weg haben Sie leider mit Ihrer Pressemitteilung verlassen und erschweren es damit, die notwendigen Änderungen gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Ich möchte gerne zunächst die Entstehung des Positionspapiers vom Runden Tisch am 22. November 2019 in Erinnerung bringen. Es ist nämlich nicht so, wie von manchen behauptet wurde, dass dort in drei Stunden Beratung wichtige jagdpolitische Entscheidungen getroffen wurden. Der Runde Tisch war das Finale eines seit 2012 geführten Gesprächsprozesses zur „Wald- und Wild“-Thematik, in den der Landesjagdverband von Anbeginn umfassend mit einbezogen war und sich auch eingebracht hat.

Zur Verbesserung der waldökologischen Situation in Zeiten des Klimawandels sehe ich ein gemeinsames Handeln von allen mit dem Wald und Wild verbundenen Akteuren als wesentlich an, um zu gewährleisten, dass die Wildbestände im Einklang mit einer natürlichen Waldverjüngung stehen. Diesem Ziel dienten viele Gesprächsrunden mit Jägern, Forstleuten, Waldbesitzern und Naturschutzverbänden, zu denen schließlich auch der Landesjagdverband gehört, um hier eine gesamtgesellschaftliche Lösung im

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-0

Telefax: 0385 588-6026

E-Mail: t.backhaus@lm.mv-regierung.de

Internet: www.mv-regierung.de

Konsens zu entwickeln. Im Mittelpunkt dabei standen die ökologischen Belange des Waldes und die Minderung der Schäden in der Landwirtschaft.

Die wichtigsten „Meilensteine“ auf dem Weg zum Positionspapier vom 22. November 2019 waren zunächst das Landeswaldforum, das von 2012 bis 2016 das Landeswaldprogramm erarbeitete und im April 2016 einstimmig verabschiedete. Der offiziell vom Landesjagdverband berufene Vertreter war der Vizepräsident des Landesjagdverbandes, Reinhard Hube als langjähriger Forstabteilungsleiter meines Hauses. Im Landeswaldprogramm, an dem insgesamt 38 gesellschaftliche Gruppen mit Waldbezug mitarbeiteten, bildet das Kapitel zu Wald und Wild einen wesentlichen Teil (siehe Anlage). Das Waldprogramm ist explizit durch den Koalitionsvertrag Teil unseres Regierungsauftrags für die 7. Legislaturperiode von 2016 bis 2021 geworden und somit auch durch mich umzusetzen.

Der Landesforstbeirat, der mich seit Jahren in forstlichen Fragen kompetent berät, hat sich am 15. Mai 2016 mit der Wald-Wild-Thematik ausführlich befasst. Die entsprechende Sitzung fand im Sommer 2016 in der Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes in Damm statt. Der Landesjagdverband ist Mitglied im Landesforstbeirat. In der Zeit von 2012 bis 2017 war die Geschäftsführerin Kati Ebel als Vertreterin des Landesjagdverbandes im Landesforstbeirat. An der besagten Sitzung nahm als Vertreter der Mitarbeiter der Geschäftsstelle Herr Voigt teil. Der Landesforstbeirat hat mir in einem fünfseitigen Schreiben vom 29. Juni 2016 Vorschläge zum Umgang mit der Wald-Wild-Frage unterbreitet. Alle Anwesenden haben den Beschlüssen vom 15. Mai 2016 zugestimmt, auch der Landesjagdverband. Diese Vorschläge waren Grundlage für den Entwurf des Positionspapiers, der nun am Runden Tisch Wald und Wild am 22. November 2019 einstimmig von allen gesellschaftlichen Gruppen mit Waldbezug beschlossen wurde. Am Runden Tisch waren bekanntermaßen die Vizepräsidenten des Landesjagdverbandes Reinhard Hube und Wilfried Röpert vertreten.

Im Nachgang wurde durch den Landesjagdverband allerdings behauptet, die beiden hätten dort als Privatpersonen und ohne Mandat gehandelt, da man auch nicht gewusst habe, welche Tagesordnung am 22. November 2019 beraten werden sollte. Dieser Darstellung muss ich deutlich widersprechen. Zu Beginn der Veranstaltung haben sich beide als Vizepräsidenten des Landesjagdverbandes in die Teilnehmerliste eingetragen und zum Ende der Beratung haben sie das Positionspapier mit der Funktion „LJV“ unterzeichnet. Wenn sie wirklich als Privatpersonen anwesend gewesen wären, hätten sie das zu Beginn der Sitzung deutlich kenntlich machen müssen. Das ist aber nicht geschehen.

In einem Medienbericht vom 28. September 2019 wurde der Termin des Runden Tisches bereits öffentlichkeitswirksam angekündigt. In informellen Gesprächen zwischen der Geschäftsstelle und meinem Hause wurden sowohl der Termin als auch die Gesprächsinhalte bereits lange vor der offiziellen Einladung kommuniziert. Daraufhin haben sich am 30. Oktober 2019 das Präsidium des Landesjagdverbandes, namentlich Sie, Herr Dr. Böhning sowie Herr Hube und Herr Röpert, mit Vertretern des Waldbesitzerverbandes und dem Vorsitzenden des Landesjagdbeirates in Damm getroffen. Dort wurden alle Themen des Runden Tisches beraten sowie die Verhandlungslinie besprochen. Das Protokoll dieser Sitzung wurde mir vom

Landesjagdverband zur Kenntnisnahme übersandt. Ich freute mich über das einvernehmliche Ergebnis und sah somit den Runden Tisch fachlich gut vorbereitet.

Ergänzend hatte das Aktionsbündnis Wald am 15. November 2019 an alle Teilnehmer des Runden Tisches das Schreiben des Landesforstbeirates sowie zwei Verbändeschreiben vom 30. August und vom 15. November 2019 mit den Forderungen der im Waldaktionsbündnis vereinigten Verbände übersandt.

Bei allen Veranstaltungen auf dem Weg zum Positionspapier vom 22. November 2019 waren Vertreter des Landesjagdverbandes aktiv beteiligt und haben die Beschlüsse mitgetragen. Die Rücknahme der Zustimmung kam für mich völlig überraschend. Den Vorwurf, „überrumpelt“ worden zu sein, kann ich angesichts des transparenten Vorgehens absolut nicht verstehen. Ich habe größten Wert auf einen fachlich, kompetenten und demokratischen Weg gelegt. Es wurden zum Runden Tisch deshalb alle relevanten Verbände sowie die Fachbehörden und die Wildschadensausgleichkasse eingeladen.

Dem Landesjagdverband habe ich bereits im Vorfeld sowie danach gesonderte Gespräche angeboten. Diese Angebote wurden von Ihrem Verband dankenswerter Weise angenommen und in konstruktiver, und auch in guter Atmosphäre geführt. Mir ging es um einen offenen Austausch von Argumenten im gemeinsamen Ringen um eine Lösung von zweifellos vorhandenen Problemen zur Thematik, wie wir Wald und Wild in unserem Land aufeinander abstimmen. Das so entstandene Ergebnis hatte mich gefreut. Es bildet die Grundlage für die Umsetzung durch mein Haus und findet sich 1 zu 1 in der Jagdzeitenverordnung wieder.

Nach dem Widerruf der Zustimmung zum Positionspapier des Runden Tisches war mir sehr daran gelegen, den Landesjagdverband für die Umsetzung des Positionspapiers zu gewinnen. Es gab deshalb Einzelgespräche am 7. Januar und am 18. Februar mit dem Präsidium sowie dem erweiterten Präsidium und am 4. März mit Ihnen sowie 3 weiteren Mitgliedern des Verbandes. Diese Gespräche fanden ohne die übrigen Teilnehmer des Runden Tisches statt. Ich stehe auf Grund der Bedeutung und des Interesses Ihres Verbandes zu diesem Vorgehen, auch wenn ich dafür kritisiert wurde. Die Kritik der anderen am Runden Tisch beteiligten Verbände blieb aber fair und gehört bei solchen Konflikten dazu.

Die in diesen Einzelgesprächen getroffenen Absprachen wurden bedauerlicherweise im Nachgang jedes Mal einseitig durch die Mitglieder des Landesjagdverbandes wieder in Frage gestellt. Selbst mein weitgreifender Kompromissvorschlag, die Jagdzeitenverordnung auf die Wildschwerpunktgebiete zu begrenzen, wurde im Nachhinein durch Mitglieder des Landesjagdverbandes in Zweifel gezogen.

Nach all den Einzelgesprächen mit dem Landesjagdverband waren jedoch folgende Punkte der Jagdzeitenverordnung unstrittig:

- Aufnahme des Nandus in das Jagdrecht mit Jagdzeit,
- ganzjährige Schonzeit der Saatgans,
- Aufhebung Drückjagdverbot,
- Verwendung Nachtzieltechnik/künstliche Lichtquellen und
- Jagdzeit Rehwild (Rehbock und Schmalreh jeweils 16. April bis 31. Januar).

Strittig blieb nur die vorgesehene Regelung der Bejagung der Altersklasse 1 für Rot- und Damwild vom 16. April bis 31. Januar.

Durch Sie als Landesjagdpräsidenten wurde daher am 4. März 2020 vorgeschlagen, den mit Beginn eines Jagdjahres zur Altersklasse 1 einwachsenden Jahrgang (Schmaltiere und -spießler) noch zusätzlich zur bisherigen Jagdzeit in den Monaten Februar und März als Kälber bejagen zu lassen. Nachdem dieser Vorschlag unmittelbar nach der Übereinkunft wiederum durch ein Mitglied des Landesjagdverbandes in Abrede gestellt wurde und der Vorschlag im Grunde der Vereinbarung vom Runden Tisch zur Jagdzeitensynchronisation vollkommen widerspricht, musste ich eine Entscheidung treffen, um noch zum neuen Jagdjahr die zugesagten Regelungen in Kraft setzen zu können, da sich von den der 28 eingeladenen Institutionen und Verbände des Runden Tisches Wald und Wild 25 Verbände für die Änderungen ausgesprochen hatten und auch die Verbändeanhörung ein positives Signal ergab. Bestärkt in meiner Entscheidung hat mich darüber hinaus die überaus positive Resonanz auf die im November 2019 getroffene Vereinbarung „Wald und Wild“, die aus bemerkenswert großen Teilen der Jägerschaft sowie aus dem gesamten Bundesrepublik kam.

Dieser jetzt von mir unterzeichnete Referentenentwurf wurde am 8. Januar 2020 in die Ressortanhörung sowie zeitgleich in die Verbändeanhörung gegeben. Die Verbände hatten die Möglichkeit bis zum 20. Februar 2020 ihre Einwände mitzuteilen. Die Stellungnahme des Landesjagdverbandes hat nur die langbekannte Ablehnung wiedergegeben, ohne diese näher zu begründen. Die Argumente aus unseren drei Beratungen fanden darin keinerlei Berücksichtigung, nicht mal eine Erwähnung. Es schien, als hätten unsere Gespräche nie stattgefunden.

Gegenüber der Presse wurde nun auch noch behauptet, dass der Landesjagdbeirat entgegen § 42 Landesjagdgesetz nicht gehört worden sei. Das muss ich zurückweisen. Die Mitglieder des Landesbeirates wurden mit den Verbänden am 8. Januar 2020 angeschrieben und um ihr Votum gebeten. Dieses ist auch erfolgt. Am 18. März 2020 wurde dann der aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen angepasste Verordnungsentwurf erneut dem Landesjagdbeirat mit den Voten der eingegangenen Stellungnahmen vorgelegt.

Im Ergebnis dieser zweiten Befassung im Landesjagdbeirat, die leider aufgrund der Corona-Krisen nur schriftlich erfolgen konnte, gab es eine mehrheitliche Zustimmung zum Entwurf der Jagdzeitenverordnung. Der gesetzlichen Vorgabe, vor Erlass der Rechtsverordnung, den Jagdbeirat der obersten Jagdbehörde zu hören, bin ich also nachgekommen. Das Mehrheitsvotum des Landesjagdbeirates (6 Zustimmungen, 3 Ablehnungen) ergab für mich den Auftrag zur Umsetzung.

Abschließend sei mir noch eine Anmerkung zu dem durch den Landesjagdverband erhobenen Vorwurf gestattet, dass die Jagdzeitenverordnung nicht tierschutzgerecht sei:

Der Vorschlag, die Kälber von Rot- und Damwild bis Ende März zu erlegen, erfolgte durch den Landesjagdverband. Die Argumente für die nicht-tierschutzgerechte Jagd auf Schmalstücke ab 16. April müssten doch wohl genauso für die Kälber gelten. Den Vorwurf des Landesjagdverbandes, dass ich Tierschutz und Muttertierschutz missachte, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Meine politische und fachliche

Verantwortung für den Tierschutz nehme ich sehr ernst und nehme sie mit voller Hingabe wahr. Eine Verletzung des Mutterschutzes durch die neuen Jagd- und Schonzeitenregelungen entsteht nicht, da in den Monaten April und Mai beim Rot-, Dam- und Muffelwild ausschließlich nur einjähriges nichttragendes Wild (Kälber und Lämmer des Vorjahres) gejagt werden können.

Jeder Jäger hat es heute und auch mit der neuen Regelung persönlich in der Hand, wann und auf was er seinen Schuss abgibt. Durch die Abkürzung der Schonzeiten wird kein Jäger zu einer anderen Jagdausübung als bisher gezwungen. Im Gegenteil – wir geben den Jagdausübungsberechtigten damit mehr Eigenverantwortung an die Hand. Es greift weniger Ordnungsrecht – das bedeutet mehr Freiheiten für jeden einzelnen Jäger. Diese Chance sollte der Landesjagdverband erkennen und die Verordnung mittragen, wie sie von einer breiten fachlichen sowie verbandsseitigen Mehrheit gefordert und erarbeitet wurde. Damit werden wir unserer Verantwortung für die Natur im Klimawandel und unserer Verpflichtung hinsichtlich des gesamtgesellschaftlichen Interesses am Erhalt des Waldes gerecht. Für mich gilt: Wald und Wild im Einklang zu entwickeln.

Ich bitte Sie und auch den Landesjagdverband um Verständnis, dass ich nach einem breit angelegten, sehr langfristigen und dabei stets transparent und demokratisch geführten Prozess die mehrheitlich entstandene Beschlusslage ministeriell umzusetzen habe. Ich schätze das Engagement unserer Jägerschaft sehr und setze mich seit jeher für eine ethische und handwerklich professionelle Jagd durch bodenständige Jägerinnen und Jäger sowie deren Gäste ein.

Ich hoffe und ich erwarte, dass es uns mit den neuen Regelungen besser als bisher gelingt, den gesellschaftlichen Auftrag der Jagd im Land zu erfüllen. Die Reduzierung von Wildschäden steht hierbei im Fokus. Dieses ist zwar nur ein Aspekt zukunftsfähiger Jagdpolitik, aber aktuell ein ganz wichtiger. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam die Neureglung drei Jahre anwenden. Ich sichere Ihnen eine frühzeitige Zwischenbilanz gerne zu und bleibe auch künftig mit allen Verbänden dazu in einem offenen, konstruktiven Dialog.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Till Backhaus